

Merkblatt für Betreuer

Wir freuen uns darüber, dass der HANSA-PARK in Sierksdorf seit vielen Jahren von Gruppen von Menschen in besonderen Lebenssituationen besucht wird, darunter von zahlreichen Gästen mit Handicap. Eine der vom TÜV vorgegebenen allgemeinen Grundvoraussetzungen für die Nutzung von vielen Attraktionen, insbesondere von Fahrattraktionen ist das Lesen, Verstehen und Befolgen der jeweiligen Sicherheitsregeln und Warnhinweise. Nur wenn eine Person imstande ist, diese Regeln und Hinweise zu lesen, zu verstehen und ihnen auch Folge zu leisten, ist die Nutzung nach den Vorgaben des TÜV erlaubt und sicher möglich.

Ist eine Person nicht imstande, diese Hinweise zu lesen oder zu verstehen, kann ein/e Betreuer/-in hierbei helfen und dem Betreuten die Hinweise darlegen. Wenn der Betreute die Regeln nicht lesen, sondern nicht verstehen kann, hat der/die dafür ausgebildete Betreuer/-in auch für diese Person zu entscheiden, ob der Betreute es schafft, die Regeln und Hinweise bei der Nutzung der Attraktion ggf. mit Ihrer Hilfe auch einzuhalten. Bitte beachten Sie:

Als Betreuer/-in übernehmen Sie damit die haftungsrechtliche Verantwortung. Sie müssen daher z.B. sicherstellen, dass bei einem Prüfstopp in einem Fahrzeug die von Ihnen betreute Person uneingeschränkt die Sicherheitseinrichtungen der Anlage ggf. mit Ihrer Hilfe nutzen kann. In der Regel können Sie das nur für eine einzige Person neben sich selbst gewährleisten.

Die Warnhinweise und Sicherheitsregeln bestimmen die allgemeinen Grundvoraussetzungen, um eine Attraktionen nutzen zu können. Darüber hinaus muss jede Person für sich selbst entscheiden, ob die jeweilige Attraktion für sie individuell geeignet ist. Die Attraktionen des HANSA-PARK sind für jeden unterschiedlich herausfordernd. Was für den einen Spaß und Freude ist, kann für einen anderen Teilnehmenden eine große Überwindung bedeuten. Deshalb muss immer bedacht werden, dass sowohl die Fahrt in einer Fahrattraktion als auch die Thematisierung der Anlage zu großer Aufregung und Anstrengung bei den Teilnehmenden führen kann. Wenn eine Person dies nicht für sich selbst beurteilen kann, müssen Sie diese persönliche Entscheidung für den von Ihnen Betreuten treffen. Auch hier kann bei einer falschen Entscheidung unter Umständen eine Haftung Folge sein. Speziell für Gehörlose gilt, dass diese von Betreuer/-innen begleitet werden, die in der Lage sind, Anweisungen und Informationen korrekt weiterzugeben.

Nach den uns vom TÜV auferlegten Regeln ist bei bestimmten Fahrattraktionen wie z.B. schnellen Achterbahnen eine Mitfahrt untersagt, wenn ein Gast

- bei einem Prüfstopp das Fahrzeug bzw. die Anlage nicht aus eigener Kraft verlassen kann.
- sich in den Fahrzeugen bzw. Anlagen nicht aus eigener Kraft abstützen kann.
- die vorgegebene Sicherheitseinrichtung der Anlage nicht oder nicht vollständig nutzen kann.
- sich aufgrund seines Handicaps nicht auf den Fahrverlauf einstellen kann.

Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen der Attraktionen einerseits an unsere Gäste und der Individualität der Betreuten andererseits können wir keinen festen Betreuerschlüssel für eine Gruppe vorgeben. Wir verlassen uns daher auf Ihre Einschätzung, damit alle gehandicapten Gäste einen unbeschwerten und schönen Tag erleben können.

Bitte nutzen Sie auch die weiteren Informationen in dem Hinweisblatt „Einrichtungen für gehandicappte Gäste/Rollstuhlfahrer im HANSA-PARK“, das in unserem Servicecenter, an den Kassen und auf unserer Website einsehbar ist. Die Sicherheitsbestimmungen nach den Vorgaben des TÜV finden Sie auf unserer Homepage www.hansapark.de unter „Allgemeine Infos“. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Gruppe viel Spaß im HANSA-PARK!

Datum _____ Unterschrift _____